



<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Vorlage Nr.:	<b>2018/0028</b>
	Verantwortlich:	<b>Dez. 6</b>
<b>Eintrittsgelderhöhung Zoologischer Stadtgarten zum 1. März 2018</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	09.02.2018	1		X	vorberaten
<b>Gemeinderat</b>	<b>20.02.2018</b>	<b>6</b>	<b>X</b>		

**Beschlussantrag**

Der Gemeinderat beschließt zum 1. März 2018:

- A. die Anhebung der Eintrittsentgelte für den Zoologischen Stadtgarten laut Anlage 1
- B. die Anpassung der Struktur der neuen Preisgruppen und Ermäßigungen

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)			nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
	zusätzliche Erträge 700.000 Euro				
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen)					
Kontierungsobjekt: PSP-Element: 2/3: 1.680.25.30.01 1/3: 1.670.99.04.02				Kontenart: 33210000	
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		ja	Handlungsfeld: (bitte auswählen)
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		ja	abgestimmt mit

## **A. Anhebung der Eintrittsentgelte für den Zoologischen Stadtgarten laut Anlage 1**

In der Regel findet alle zwei Jahre eine Anpassung der Eintrittsentgelte statt. Während des Jubiläumsjahrs 2015 und der Phase des „Entwicklungskonzepts Zoologischer Stadtgarten“, welches im März 2016 seinen Abschluss fand, wurde jedoch darauf verzichtet, die Eintrittsentgelte zu erhöhen. Aus diesem Grund erfolgte die letzte Entgeltanpassung anstatt am 1. Januar 2016 am 1. Juni 2016. Um wieder in der Zeitschiene der vorliegenden Jahre zu bleiben und den Verpflichtungen aus der Haushaltsstabilisierung nachzukommen sowie einen besseren Ausgleich des städtischen Haushalts zu erreichen, werden die Eintrittsentgelte des Zoologischen Stadtgarten zum Start der Hauptsaison ab 1. März 2018 erhöht. Eine Erhöhung zum 1. Januar eines Jahres wird bei der nächsten Erhöhung der Eintrittsentgelte angestrebt, war aber für das Jahr 2018 aufgrund der Einführung des neuen Kassensystems nicht möglich. Künftige Anpassungen der Eintrittsentgelte des Zoologischen Stadtgartens werden, neben den interkommunalen Gegenüberstellungen, ebenfalls Kalkulationen zugrunde liegen sowie die transparente Darstellung des daraus angestrebten Kostendeckungsgrades.

In den Jahren 2016 und 2017 wurden im Zoologischen Stadtgarten zahlreiche Tiergehege neu gebaut, wie die Erdmännchenanlage, die Schneeeulenvoliere und die Australienanlage. Das Gartenbauamt errichtete im Park einen neuen Duft- und Tastgarten und mit dem Bau eines Teehauses im Japanischen Garten wurde begonnen. Im Tierpark Oberwald wurden die Stallungen der Wisente und Onager erneuert und ein Kamelstall neu errichtet. Zusätzlich wurden umfangreiche Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen an anderen Gehegen sowie Häusern bzw. der Gesamtanlage durchgeführt.

Analog zum bereits seit vielen Jahren bestehenden Programm des Gartenbauamtes auf der Seebühne, wurde für das Jahr 2017 ein umfangreiches Jahresprogramm für die zoologischen Angebote erarbeitet. Von Mai bis August fanden an jedem Sonntag zwei Präsentationen von „Tiere auf der Seebühne“ statt, die von einem externen Tiertrainer durchgeführt wurden und bei den Besucherinnen und Besuchern sehr gut ankamen. Daneben gab es Führungen des Gartenbauamtes zur Pflanzenwelt und des Zoos über die Welt der Tiere. Weiter wurden neue Events angeboten, wie zum Beispiel die Dreamnight (weltweiter ehrenamtlicher Aktionstag für Menschen mit Behinderung) und der Karlsruher Nacht-Zoo (Abendaktion mit offenen Tierhäusern bis 22 Uhr).

Im November 2017 wurden in den Kassen des Zoologischen Stadtgartens neue, kundenfreundlichere und zeitgemäße elektronische Kassenanlagen installiert. Die Besucherinnen und Besucher des Zoologischen Stadtgartens können jetzt eine personalisierte Jahreskarte mit Lichtbild im Scheckkartenformat direkt an den Kassen erstellen lassen, das Eintrittsentgelt bargeldlos zahlen und künftig wird auch die Möglichkeit bestehen, Eintrittskarten online zu erwerben.

Durch diese Attraktionen und Erneuerungs- und Baumaßnahmen konnte die Besucheranzahl im Jahr 2016 weiterhin auf über einer Million (1.007.119 Besucher) gehalten werden.

Nach der Besucherzählerhebung, die der Verband der zoologischen Gärten e.V. (VdZ) 2016 hat erstellen lassen, haben von den 55 in Deutschland ansässigen Zoos nur elf Zoos mehr als eine Million Besucher (Berechnung nach VdZ). Der Zoologische Stadtgarten Karlsruhe steht mit seinen 1.007.119 Besucherinnen und Besuchern (Berechnung 2016 nach VdZ) auf Platz zehn und gehört damit zu den meistbesuchten Zoos in Deutschland (siehe Anlage 2).

Dagegen liegt der Zoologische Stadtgarten mit seinen Eintrittspreisen seit Jahren im Vergleich mit anderen zoologischen Einrichtungen im unteren Preisniveau (siehe Anlage 3).

Durch die Erhöhung der Eintrittsentgelte fließen dem städtischen Haushalt, bezogen auf die Besucherzahlen des Basisjahres 2016, Mehrerträge von ca. 700.000 Euro pro Jahr zu, wovon 2/3 im Teilhaushalt 6800 (Zoo) und 1/3 im Teilhaushalt 6700 (Gartenbauamt) vereinnahmt werden.

Die Erhöhung der Eintrittsentgelte wird u.a. wie folgt begründet:

- Verpflichtung aus der Haushaltsstabilisierung
- Beitrag zur allgemeinen Stabilisierung des städtischen Haushalts
- Anpassung der Eintrittspreise an andere zoologische Einrichtungen

Die Höhe der geplanten Anpassung der Eintrittsentgelte ab 1. März 2018 ist aus der beiliegenden Anlage 1 zu ersehen. Veränderungen der Preisstruktur werden unter Abschnitt B näher erläutert.

Bei der Preiserhöhung werden im Bereich der Jahreskarten die Karlsruher Bürgerinnen und Bürger besonders berücksichtigt, da diese den Zoologischen Stadtgarten auch als Naherholungsgebiet nutzen. Daher werden diese Jahreskarten nur moderat erhöht.

## **B. Die Anpassung der Struktur der neuen Preisgruppen und Ermäßigungen**

Beim Vergleich der Eintrittspreise mit anderen zoologischen Einrichtungen wurde festgestellt, dass bei nahezu allen Zoos auch Eintrittsentgelte für Kinder im Alter von 3-5 Jahren erhoben werden. Von Seiten der Verwaltung war vorgesehen, für dieses Alter eine Preisgruppe als Einzelpreis (2,00 Euro) und Jahreskarte (8,00 Euro) einzuführen. Dies wären Mehrerträge von ca. 150.000 Euro, bezogen auf das Basisjahr 2016. Nach Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen am 9. Februar 2018 wird auf diese Festsetzung verzichtet und die Vorlage wurde dahingehend geändert, dass Kinder im Alter von 3-5 Jahren weiterhin freien Eintritt erhalten.

Kindergartengruppen sind weiterhin frei. Diese Gruppen erhalten zusätzlich pro 5 Kinder freien Eintritt für 1 Begleitperson. Bei jeder weiteren Begleitperson wird ein Entgelt von 9,00 Euro (Regelpreis Erwachsene 11,00 Euro) erhoben.

Aufgrund einer nicht richtigen Berechnung im Anpassungsjahr 2016 bei den Jahreskarten G (2 Erwachsene mit bis zu 4 kostenpflichtigen Kindern) wird das Eintrittsgeld bei dieser Jahreskarte von 95,00 Euro auf 105,00 Euro angepasst.

Um die Aufwendungen für Sonderveranstaltungen im Zoologischen Stadtgarten besser zu decken, werden künftig die Jahreskarten für bestimmte Veranstaltungen (z. B. Lichterfest) keine Gültigkeit haben.

**Beschluss:**

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen:

A) die Anhebung der Eintrittspreise gemäß Anlage 1

B) die Anpassung der Struktur der neuen Preisgruppen und Ermäßigungen